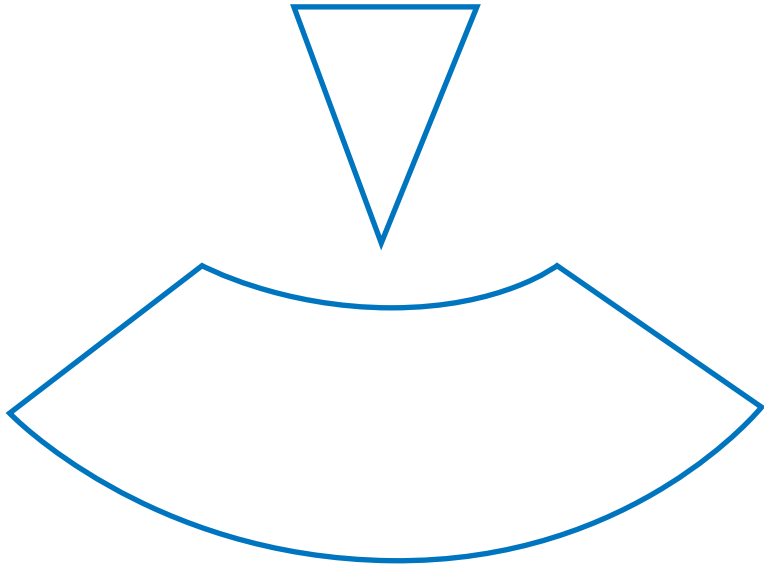


ADMINISTRATION COMMUNALE DE
NIEDERANVEN



ERWEITERUNG
DES **PARKRAUMKONZEPTS**
DER **GEMEINDE NIEDERANVEN**

Nach der Einführung des Anwohnerparkens in einem Teil von Senningerberg im Januar 2020, entschied der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. September 2020, das „Stationnement résidentiel“ auf die ganze Ortschaft von Senningerberg und auf Senningen und Niederanven auszuweiten.

DAS PARKRAUMKONZEPT VERFOLGT

DABEI VERSCHIEDENE ZIELE:



- den Anrainern die Suche nach einem Parkplatz in der Nähe ihres Zuhauses zu vereinfachen;
- Vermeidung von Langzeitparken (Busnutzer und/oder Kunden des Flughafens);
- Attraktive Parkrotation auf einigen zentralen Parkflächen;
- Steigerung der Lebensqualität der Einwohner;
- Förderung der sanften Mobilität [Fuß- und Radverkehr].

Neben der Erweiterung des „Stationnement résidentiel“, wird die Parkdauer auf verschiedenen Parkflächen in Hostert (für Anwohner und Nicht-Anwohner) begrenzt (Parken mit Parkscheibe, von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 18 Uhr, max. 3 Stunden):

- Oberer Parkplatz beim „Stade J. Becker“;
- Parkplatz „Ofstellgleis“;
- Parkplatz Place G.-D. Charlotte (gegenüber der Kirche).

Um zusätzlich die sanfte Mobilität zu fördern werden ebenfalls 10 Parkplätze auf dem Parkplatz „Waassertuerm“ in Senningerberg als „Park & Bike“ ausgewiesen (Parken mit Parkscheibe, von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 18 Uhr, max. 10 Stunden). Von dort kann die Stadt Luxemburg bequem über die nationale Fahrradpiste PC2 erreicht werden. Die Gemeinde Niederanven sieht ebenfalls die Installation von Fahrradboxen vor.

In den Straßen, welche unter den „Stationnement résidentiel“ fallen, ermöglicht die „Vignette de stationnement résidentiel“ kostenlos zu parken, ohne auf die jeweilige beschilderte maximale Parkdauer Rücksicht nehmen zu müssen. Für Fahrzeughalter ohne die entsprechende „Vignette résidentielle“ ist das Parken in diesen Straßen nur möglich, indem die zeitlichen Begrenzungen mittels Parkscheibe („Disque“) eingehalten werden.

Im Rahmen der Erweiterung des „Stationnement résidentiel“ werden zwei Parksektoren eingeführt:

Sektor Senningerberg „SB“ mit folgenden Straßen:

- Binnewee (CR126b);
- rue Joseph Biver;
- domaine des Bleuets;
- rue du Bois;
- um Charly;
- rue du Château d'Eau;
- rue Michel Deutsch;
- Ginzegaass;
- rue du Golf (CR126);
- Gromscheid;
- rue du Grünewald (CR126);
- Op der Heed;
- Am Hueschterterbësch;
- rue Mënsterbësch;
- Neie Wee;
- rue de Neuhaeusgen;
- rue des Pins;
- rue des Résidences;
- rue des Romains;
- rue des Sapins;
- Schléiwegaass;
- Spackeltegaass;
- route de Trèves (N1), de la maison 42 jusqu'à la maison 94, du côté pair;
- route de Trèves (N1), de la maison 41 jusqu'à la maison 91, du côté impair.

Sektor Niederanven Senningen „NI-SE“ mit folgenden Straßen:

Niederanven

- rue Belle-vue;
- rue du Bois;
- rue Dicks;
- rue Nic. Emeringer;
- rue Goesfeld;
- rue Laach (CR132);
- rue Andethana (CR132) à Oberanven, de la maison 17 jusqu'à la maison 25;
- an der Laangwiss;
- rue Michel Lentz;
- rue de Mensdorf;
- Mielstrachen;
- rue de Munsbach (CR132);
- rue de Munsbach (chemin d'accès au moulin);
- Vir Reischtert;
- rue Renert;
- Routscheid, de la route de Trèves (N1) jusqu'à la rue Um Kiem à Senningen;
- route de Trèves (N1);
- Op de Woleken;
- rue Dr. Félix Worré.

Senningen

- rue du Château (CR127);
- Um Kiem;
- rue de la Montagne;
- chaussée St Martin (CR127);
- route de Trèves (N1);
- Um Trenker;
- rue Wangert;
- rue Wiltheim.

INFO:

Das « Stationnement résidentiel » gilt ausschließlich von montags bis freitags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr!

HOTLINE

Tel. 34 11 34 59
E-mail : circulation@niederanven.lu
Fax 34 11 34 55

WER DARF EINE „VIGNETTE RÉSIDENTIELLE“ BEANTRAGEN?

Jeder Besitzer oder Halter eines Pkw (soweit dieser auf den Halter angemeldet ist), welcher im Einwohnerregister der Gemeinde innerhalb der oben angeführten Anwohnerzone gemeldet ist, kann eine Vignette beantragen. Maximal 2 Vignetten pro Haushalt können ausgestellt werden. Es sind drei Arten der Vignette vorgesehen: die „Vignette permanente“, die „Vignette provisoire“ und die „Vignette ‚Visiteur‘“.

„VIGNETTE PERMANENTE“

Jeder Haushalt, wohnhaft und gemeldet in der Zone „Stationnement résidentiel“ darf bis zu zwei „Vignettes permanentes“ beantragen. Pro Vignette können zwei Pkw angemeldet werden.

Die „Vignette permanente“ wird zum 1. Januar ausgestellt und jährlich verlängert, vorausgesetzt, dass die hierfür erforderlichen Bedingungen weiterhin bestehen. Beide Vignetten werden kostenlos ausgestellt.

„VIGNETTE PROVISOIRE“

Die provisorische Vignette kann, wie die „Vignette permanente“, nur an Anwohner, welche innerhalb der Zone „Stationnement résidentiel“ gemeldet sind, ausgestellt werden (z. B. wenn im Rahmen einer Reparatur des Erstfahrzeuges, auf welches eine Vignette zugelassen ist, für eine begrenzte Dauer ein Ersatzfahrzeug genutzt wird).

Wenn die Anwohner ein oder mehrere Fahrzeuge besitzen die im Ausland registriert sind, kann ihnen hierfür eine „Vignette provisoire“ ausgestellt werden, soweit sie einen Antrag für eine „Vignette permanente“ gestellt haben.

Die Dauer dieser kostenlosen Vignette wird je nach Bedarf ausgestellt, ist aber auf maximal 3 Monate begrenzt.

„VIGNETTE ‚VISITEUR‘“

Anwohner der Zone „Stationnement résidentiel“ können für Personen, die bei ihnen aus familiären Gründen länger zu Besuch sind, eine „Vignette ‚Visiteur‘“ beantragen. Es können maximal 2 Vignetten pro Haushalt und Jahr ausgestellt werden.

Die Dauer dieser kostenlosen Vignette wird je nach Bedarf ausgestellt, ist aber auf maximal 3 Monate begrenzt und kann nicht für dieselbe Person verlängert werden.

Der komplette Text über das „Stationnement résidentiel“ kann nach-gelesen werden unter www.niederanven.lu.

Der Antrag zum Erhalt der Vignette (« permanente, provisoire oder ‚Visiteur‘ ») kann beim „Guichet unique“ der Gemeinde Niederanven eingereicht werden. Das Formular ist ebenfalls im Gemeindehaus oder unter www.niederanven.lu erhältlich.



Parking supérieur du stade J. Becker



Parking "Place G.-D. Charlotte"



Parking "Ofstellgleis"



Oberanven

Hostert

SECTEUR SB

SECTEUR NI-SE

Niederanven

Senningerberg



Senningen

LÉGENDE

STATIONNEMENT / PARCAGE AVEC DISQUE, SAUF RÉSIDENTS AVEC VIGNETTE



ZONE BLEUE MAXIMUM 3 HEURES

POUR LES NON-RÉSIDENTS
Stationnement/Parcage autorisé avec disque, les jours ouvrables, du lundi au vendredi, de 8h00 à 18h00, pendant 3 heures au maximum.

POUR LES RÉSIDENTS (AVEC VIGNETTE)
Pour les résidents détenteurs d'une vignette de stationnement résidentiel pour la zone concernée, le stationnement est sans limitation de durée (<48h).

STATIONNEMENT / PARCAGE AVEC DISQUE



ZONE VIOLETTE MAXIMUM 3 HEURES

POUR LES NON-RÉSIDENTS ET LES RÉSIDENTS
Stationnement/Parcage autorisé avec disque, les jours ouvrables, du lundi au vendredi, de 8h00 à 18h00, max. 3 heures au maximum.



« PARK & BIKE » SUR 10 EMPLACEMENTS DU PARKING « WASSERTUERM » AU SENNINGERBERG

POUR LES NON-RÉSIDENTS ET LES RÉSIDENTS :
Stationnement/Parcage autorisé avec disque, les jours ouvrables, du lundi au vendredi, de 8h00 à 18h00, pendant 10 heures au maximum.

PARKEN MIT PARKSCHEIBE, AUSSER ANWOHNERMIT VIGNETTE



BLAUE ZONE MAXIMUM 3 STUNDEN

FÜR NICHT-ANWOHNER
Parken mit Parkscheibe, von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 18 Uhr, max. 3 Stunden.

FÜR ANWOHNER (MIT VIGNETTE)
Für die Anwohner welche im Besitz einer „Vignette résidentielle“ sind, ist das Parken nicht zeitlich begrenzt (<48h).

PARKEN MIT PARKSCHEIBE



VIOLETTE ZONE MAXIMUM 3 STUNDEN

FÜR NICHT-ANWOHNER UND ANWOHNER
Parken mit Parkscheibe, von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 18 Uhr, max. 3 Stunden.



„PARK & BIKE“ AUF 10 STELLPLÄTZEN DES PARKINGS „WASSERTUERM“ IN SENNINGERBERG

FÜR NICHT-ANWOHNER UND ANWOHNER
Parken mit Parkscheibe, von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 18 Uhr, max. 10 Stunden.